



Die Staatssekretärin

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Telefonhotline:

0361 / 57 3411 500

Erfurt,
12. März 2020

Informationen in leichter Sprache

Elterninformation zum Corona-Virus

Sehr geehrte Eltern,

bitte lesen Sie aufmerksam
die Information des Thüringer Bildungs-Ministeriums
zum Thema Corona-Virus an Schulen.

Das Corona-Virus breitet sich aktuell immer weiter aus.
Das Gesundheits-Ministerium ist verantwortlich für die
Bekämpfung der Ausbreitung.

Das Bildungs-Ministerium arbeitet eng mit dem
Gesundheits-Ministerium zusammen.

Die Gesundheits-Ämter sind verantwortlich für den
Infektions-Schutz in den Städten und Dörfern.

Die Entscheidungen der Gesundheits-Ämter
müssen befolgt werden!

Maßnahmen an den Schulen

A. Wer darf nicht in die Schule gehen?

I. Corona-krank Menschen

Wenn Ihr Kind krank ist (Husten, Schnupfen,
Halsschmerzen, Fieber),

darf es nicht in die Schule gehen!

Es muss zu Hause bleiben.

Telefonieren Sie mit der Schulleitung.

Sagen Sie, dass Ihr Kind krank ist.

Die Schulleitung informiert das Gesundheits-Amt.

Rufen Sie einen Arzt an.

Er sagt Ihnen, was Sie tun sollen.

Wird bei Ihrem Kind das Corona-Virus gefunden, muss es
ins Krankenhaus!

II. Menschen mit Kontakt zu Corona-kranken Menschen

Wenn Ihr Kind mit einem Corona-Virus kranken Menschen
gesprachen hat (15 Minuten),

darf es nicht in die Schule gehen!

Telefonieren Sie mit der Schulleitung.

Sagen Sie, dass Ihr Kind mit einem Corona-Virus-kranken Menschen gesprochen hat.

Ihr Kind ist entschuldigt.

Rufen Sie einen Arzt an.

Er sagt Ihnen, was Sie tun sollen.

III. Menschen, die von einer Reise zurückkommen

Wenn Sie eine Reise in ein anderes Land gemacht haben:

Prüfen Sie: Ist das Land ein Risiko-Gebiet?

In einem Risiko-Gebiet

werden viele Menschen schnell krank.

Risiko-Gebiete sind:

Italien

Iran

In China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)

In Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

In Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)

Das kann sich verändern.

Schauen Sie deshalb jeden Tag nach unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Informieren Sie sich.

Wenn Sie in einem Risiko-Gebiet waren,
bleibt Ihr Kind 14 Tage zu Hause.
Es darf nicht in die Schule gehen!
Es ist entschuldigt.

Wird Ihr Kind in diesen 14 Tagen krank
(Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber),
rufen Sie einen Arzt an.
Er sagt Ihnen, was Sie tun sollen.

B. Wer darf in die Schule gehen?

Wird Ihr Kind nicht krank,
darf es nach 14 Tagen wieder in die Schule gehen.

Wenn Sie nicht in einem Risiko-Gebiet waren,
darf Ihr Kind in die Schule gehen.

C. Schulschließung

Kranke Kinder (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen,
Fieber) können nach Hause geschickt werden.

Wenn es für die Bekämpfung des Corona-Virus wichtig ist,
kann eine Schule geschlossen werden.

Die Eltern werden informiert.

D. Klassenfahrten und Schulveranstaltungen

I. Klassenfahrten ins Ausland

Wenn die Klassenfahrt ins Ausland gerade jetzt stattfindet,
muss sie abgebrochen werden.

Die Klasse fährt so schnell wie möglich nach Hause.

Denn andere Länder schützen sich auch vor dem Corona-Virus.

Sie können ihre Grenzen schließen.

Dann kann die Klasse nicht nach Hause fahren.

Geplante Klassenfahrten

für dieses Schuljahr werden abgesagt.

Denn andere Länder schützen sich auch vor dem Corona-Virus.

Sie können ihre Grenzen schließen.

Dann kann die Klasse nicht nach Hause fahren.

Über geplante Klassenfahrten für das nächste Schuljahr
wird später entschieden.

II. Schulveranstaltungen in Deutschland

Die Schulleitung entscheidet,
ob Schulveranstaltungen in Deutschland stattfinden.
Zum Beispiel kann ein Wandertag in den Wald stattfinden.

Aber zum Beispiel eine Klassenfahrt mit dem Zug
kann nicht stattfinden.

Hier begegnet man vielen fremden Menschen.

Man kann krank werden.

Für ältere Menschen besteht eine besondere Gefahr.
Sie können sehr krank werden. Ältere Menschen können
an der Infektion mit dem Corona-Virus sterben.
Sie sollen deshalb nicht besucht werden.

III. Wer bezahlt die Klassenfahrt? Wer bezahlt die Schulveranstaltung?

Sprechen Sie darüber mit der Lehrerin oder dem Lehrer.

Oft gibt es eine Reise-Rücktritt-Versicherung.

Die Landes-Regierung prüft, wie sie helfen kann.

Danach werden Sie informiert.

D. Umgang mit Prüfungen

Es kann sein, dass die Schule für einige Wochen geschlossen bleibt.

Die Gesundheit der Menschen muss geschützt werden.

Die Vorbereitung auf die Prüfung wird von der Schule organisiert.
Die Durchführung der Prüfung wird von der Schule organisiert.

Das Bildungsministerium informiert Sie über Neues.

<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Julia Heesen